

FIRU GfI mbH · Richard-Wagner-Str. 20-22 · 67655 Kaiserslautern

Gemeinnütziges Siedlungswerk Speyer GmbH  
z.H. Herrn Andres  
Obere Langgasse 18  
67346 Speyer

Richard-Wagner-Str. 20-22  
67655 Kaiserslautern  
Telefon (06 31) 3 62 45-11  
Telefax (06 31) 3 62 45-15  
E-Mail [info@FIRU-Gfi.de](mailto:info@FIRU-Gfi.de)

Internet: [www.FIRU-Gfi.de](http://www.FIRU-Gfi.de)

**Ihr Zeichen/Ihre Nachricht**

**Unser Zeichen**  
P15-049/S1

**Ihr Ansprechpartner**  
Volker Ganz/ DW – 18  
Karen Ziener/ DW - 19

**Kaiserslautern**  
03.02.2017

**Stellungnahme zu den im Rahmen der Beteiligung und Offenlage eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 035 C „Am Priesterseminar“ der Stadt Speyer  
Thema: Lärm**

Sehr geehrter Herr Andres

im Rahmen der Beteiligung und Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 035 C „Am Priesterseminar“ der Stadt Speyer ist zum Thema Lärm eine Stellungnahme einer Anwohnerin bei der Stadtverwaltung Speyer eingegangen. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

*Martina Lenhart, Windthorststraße 36, 67346 Speyer vom 14.12.2016:*

*Es wird angemerkt, dass das im vorgelegten Lärmgutachten zum Bebauungsplan lediglich die Verkehrslärmeinwirkungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans untersucht und beurteilt wurden. Für die angrenzende Bebauung wurden keine Verkehrslärberechnungen durchgeführt. Durch das Abholzen der Bäume auf dem Gelände (im Geltungsbereich des Bebauungsplans) sei der Verkehrslärm durch den Kfz-Verkehr auf der B39 an der bestehenden Bebauung (östlich der Windthorststraße/südlich der Remlingstraße, Wohnhaus der Bürgerin) „streckenweise kaum noch erträglich“ angestiegen. Es wird darum gebeten, das Lärmgutachten auf die Wohnanlage der Anwohnerin zu erweitern und bei der Bebauung der Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Maßnahmen zur Minimierung des Verkehrslärms für die angrenzenden Bestandsgebäude durchzuführen.*

Die FIRU GfI mbH hat zum Bebauungsplan Nr. 035 C „Am Priesterseminar“ der Stadt Speyer am 26.07.2016 ein Schalltechnische Untersuchung (Bericht- Nr. P15-049/E3) vorgelegt.

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Volker Ganz

Gesellschafter:  
Dipl.-Ing. Volker Ganz  
FIRU mbH, Kaiserslautern

FIRU GfI - Gesellschaft für  
**Immissionsschutz** mbH  
Sitz 67655 Kaiserslautern  
Amtsgericht Kaiserslautern  
HRB 30483  
Finanzamt Kaiserslautern  
Steuer-Nr.: 19/650/1166/1  
USt-IdNr...: DE 260266313

Kreissparkasse Kaiserslautern  
Konto 514 216  
BLZ 540 502 20

Ein Unternehmen der  
FIRU-Gruppe Kaiserslautern

Im Rahmen dieser Schalltechnischen Untersuchungen wurden die Verkehrslärmeinwirkungen auf das Plangebiet durch den Kfz-Verkehr auf den relevanten Abschnitten bestehender Straßen in der Umgebung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans untersucht. Entlang der nordwestlichen Plangebietsgrenze verläuft die Bundesstraße B39 mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 26.707 Kfz/24h (BAST-Straßenverkehrszählung 2013). Entlang der B39 besteht teilweise eine Lärmschutzwand.

Die Verkehrslärmbeurteilungspegel, die mit den einschlägigen Orientierungswerten zu vergleichen sind, sind grundsätzlich gemäß den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-90) zu berechnen. Die RLS-90 kennen keine Dämpfung der Schallausbreitung durch Bewuchs. Hinweise auf eine mögliche Dämpfung der Schallausbreitung durch Bewuchs sind in der DIN ISO 9613-2 („Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“) unter Anhang A.1 *Bewuchs ( $A_{fol}$ )* zu finden. Danach *„liefert der Bewuchs mit Bäumen und Sträuchern einen kleinen Dämpfungsbeitrag allerdings nur, wenn er so dicht ist, dass die Sicht entlang des Ausbreitungsweges vollständig blockiert ist, d.h., wenn es unmöglich ist, über eine kurze Strecke durch den Bewuchs hindurchzusehen“*. Damit kann davon ausgegangen werden, dass sich durch das Entfernen des Bewuchses und damit eines möglichen kleinen Dämpfungsbeitrags die Verkehrslärmeinwirkungen an den bestehenden Gebäuden allenfalls nur geringfügig erhöht haben.

Durch die vorgesehene Bebauung in den geplanten Allgemeinen Wohngebieten und dem Mischgebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 035 C „Am Priesterseminar“ ergeben sich deutlich höhere Abschirm- und Dämpfungseffekte als durch den entfernten Bewuchs. Nach Verwirklichung der Planung ist rechnerisch am Gebäude Windthorststraße 36 eine Reduzierung der Verkehrslärmeinwirkungen durch den Kfz-Verkehr auf der B39 zu erwarten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**FIRU Gfi**

Gesellschaft für Immissionsschutz mbH  
Tel. 0634/3 62 45 11 • E-Mail [info@firu-gfi.de](mailto:info@firu-gfi.de)  
Richard-Wagner-Str. 20-22 67655 Kaiserslautern

Dipl.-Ing. Volker Ganz